

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **30=50 (1884)**

Heft 51

PDF erstellt am: **14.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXX. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift L. Jahrgang.

Basel.

20. Dezember 1884.

Nr. 51.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franco durch die Schweiz Fr. 4.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberlieutenant von Elgger.

Inhalt: Feldmarschall Moltke über Polen. — Strategisch-taktische Aufgaben nebst Lösungen. — Eidgenossenschaft: Zirkulare des Zentralkomitee der Schweizerischen Offiziersgesellschaft an die Sektionen. Der Vorstand des Schweiz. Verwaltungs-Offiziersvereins. Thätigkeit des Offiziersvereins der Stadt St. Gallen im Winter 1883/84. Unteroffiziersverein St. Gallen. — Verschiedenes: Soldatenleben bei der Expedition nach Tonking.

Feldmarschall Moltke über Polen.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, das Erstlingswerk des bedeutendsten lebenden Strategen, welches in dessen Jugendzeit in Form eines längeren Essays entstand und unter dem Titel „Ueber Polen“ erschien, einer Betrachtung und Erörterung zu unterziehen. Ist es schon für die Literaturgeschichte der Zukunft von Wichtigkeit, das Jugendwerk eines so klaren und hochbedeutenden Geistes kennen zu lernen, so dürfte es auch für die Gegenwart von hohem Interesse sein, zu erfahren, was dieser Heerführer von jenem letzten Aufzucken des polnischen Staatskörpers gedacht hat, welchen Ursachen er dessen Verfall zuschreibt und wie er die Zukunft dieses unglücklichen Landes vorgezeichnet.

„In keinem Lande“ — so beginnt der Autor kurzweg ohne Vorwort und ohne Einleitung — „ging wohl der Charakter des Adels so unmittelbar aus dem Staat hervor, und nirgends hing das Schicksal des Staates so vom Charakter, von den Gefinnungen und Sitten des Adels ab, als in Polen, weil nirgends wie dort Adel und Staat identisch waren.“

Das ist in Lapidarschrift das Leitmotiv der Darstellung, das der Verfasser nun in knapper, gedrängter, zugleich aber auch instruktiver und geistvoller Weise durchführt. Ein Leitmotiv, das Bände von gelehrten Werken aufwiegt, weil es die Gründe des Falles Polens scharf und präzis, ohne Umschweife und Kommentare an die Spitze der Betrachtung stellt, die nichts weiter ist, als eine Erläuterung durch schlagende Gründe, durch nachhaltige, auf genauer Kenntniß der historischen Thatfachen basirende Beweise.

„Der Adel war im Besitz aller politischen Rechte

in Polen, er allein bildete den Staat. Die Idee aber, welche der Institution zu Grunde lag, war: Vollkommene Gleichheit Aller und eine auf diese gestützte größtmögliche Unabhängigkeit jedes Einzelnen.“

Den Grundsatz vollkommener Gleichheit dokumentirt zunächst das Recht des unbedingten Nein (liberum veto), durch das der Wille eines einzigen Edelmannes das Ja von 100,000 auf dem Wahlfelde versammelten Edelleuten überwog. Die Hand eines Einzigen konnte in die Staatsmaschine eingreifen und sie zum Stehen bringen. Gerade aber diese Macht und Unabhängigkeit führte zu der Nothwendigkeit der Wahl eines Königs, gegen dessen mögliches Uebergewicht sich aber der Adel durch ein merkwürdiges Mittel zu schützen versuchte — durch die Konföderation, die unser Autor mit zwei oder drei Sätzen vorzüglich zu erklären versteht.

„Es ist nicht zu verkennen, daß das älteste aller Rechte, das Recht des Stärkeren, das der Gewalt, durch die ganze Geschichte Polens seine Fortbauer und seinen Einfluß geäußert hat, ja, es stand in der Ansicht des Volkes, man möchte sagen, rechtlich begründet da. . . In seiner höchsten Potenz erscheint die rechtliche Ausübung der Gewaltsamkeiten aber in der Konföderation. Abweichend von dem Grundsatz anderer Völker, welche die Revolution als das größte Unglück im Staat betrachten, war hier die Revolution gesetzlich organisiert. Wenn irgend in der Republik ein Interesse zahlreich genug empfunden wurde, welches gegen die bestehende Regierung oder gegen das Veto des Einzelnen auf anderem Wege nicht durchzusetzen war, so traten die Betheiligten in eine Konföderation zusammen, verbanden sich feierlich durch einen Eid, wählten einen Marschall und griffen zu den Waf-